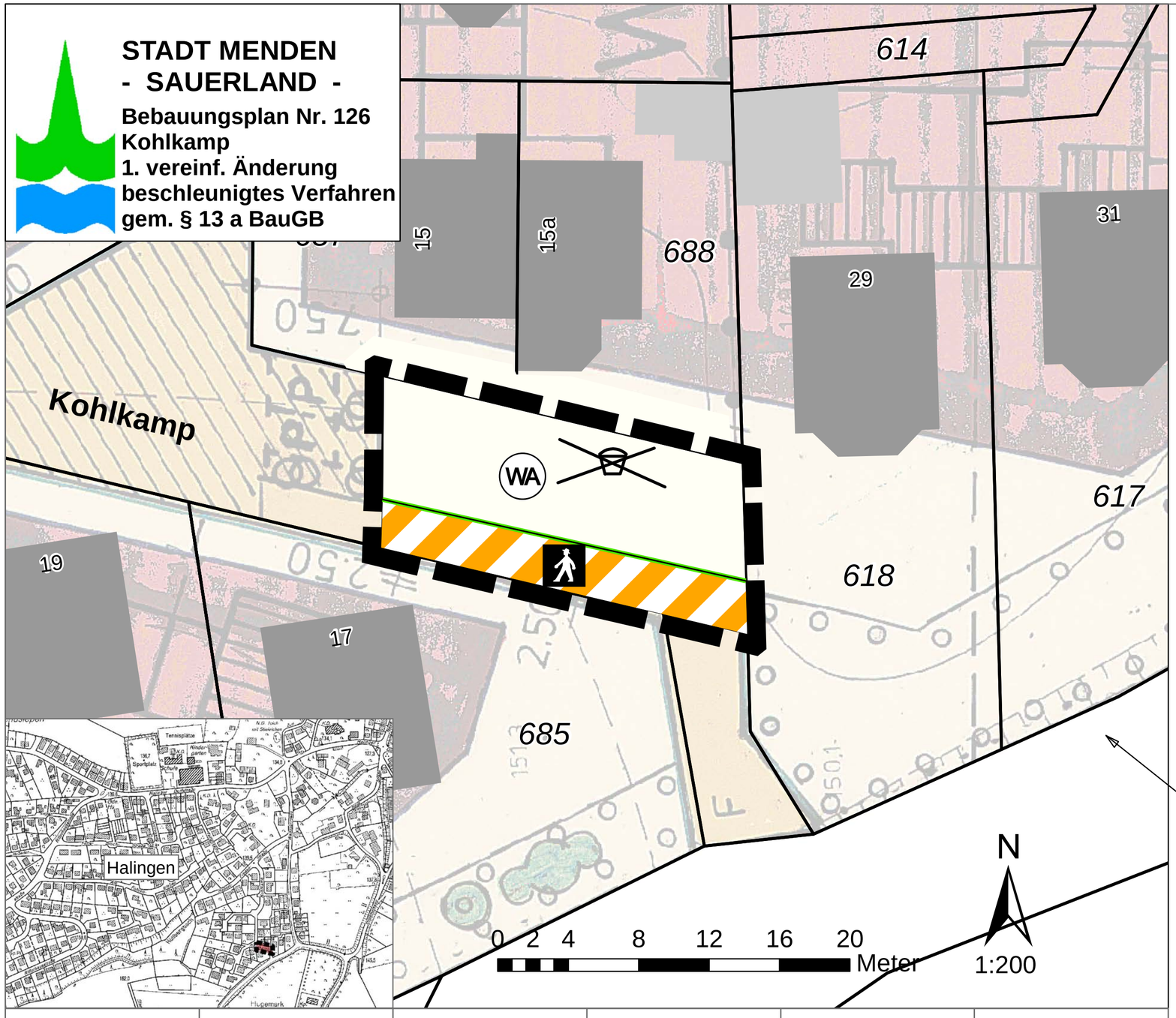
STADT MENDEN
- SAUERLAND -

Bebauungsplan Nr. 126
Kohlkamp
1. vereinf. Änderung
beschleunigtes Verfahren
gem. § 13 a BauGB



Präambel

Rechtliche Grundlage für diese 1. vereinfachte Änderung des Bebeuungsplans Nr. 126 "Kohlkamp" bildet der § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NW. 2023) in der zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung, die §§ 2,10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. IS. 2414) in der zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung i. V. mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBL. IS. 133) in der zum Zeitpunkt des Satzungs-beschlusses geltenden Fassung.

Gegenstand der Planänderung

1. Änderung der Festsetzung "Öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" in "Allgemeines Wohngebiet" (nicht überbaubare Grundstücksfläche)
2. Änderung der Festsetzung "Öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" in Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"

Aufhebung der Festsetzung "Öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Spielplatz"

Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 1 und 11 BauGB

WA — Allgemeines Wohngebiet
hier: nicht überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung (hier: Fußweg)

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung

Sonstige Darstellungen

Bestehende Gebaeude

Hinterlegter rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 126 "Kohlkamp"

z.B. 618 Flurstücksnummer

Hinweise

1. Die übrigen im Änderungsbereich enthaltenen Festsetzungen bleiben entsprechend der rechtsverbindlichen Fassung des Bebauungsplans Nr. 126 vollinhaltlich bestehen (Erläuterungen hierzu siehe Legende zum Originalplan)
2. Die Gestaltungsvorschriften zum B-Plan Nr. 126 bleiben von dieser vereinfachten Änderung unberührt (Erläuterungen hierzu siehe Legende zum Originalplan)

PLANGRUNDLAGE	STÄDTEBAULICHE PLANUNG	AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS	ÖFFENTLICHE AUS-LEGUNG	SATZUNGS-BESCHLUSS	INKRAFTTRETEN
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans wurde auf der amtl. Grundlage der auto-matisierten Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.	Planungsabteilung Bearbeiter: Birgit Rindel, Bernd Jenke Abt.-Leiter: Eugen Oelert	Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden hat gemäß § 2 (1) BauGB in der Sitzung am 28.01.2010 die 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 126 im Sinne des § 30 (2) BauGB beschlossen.	Der Entwurf dieser 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung vom 10.02.2010 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 18.02.10 bis einschließlich 19.03.2010 öffentlich ausgelegen.	Diese 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplans Nr. 126 ist vom Rat der Stadt Menden gem. § 10 BauGB am 04.05.2010 als Satzung beschlossen worden.	Die Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB ist am 12.05.2010 ortsüblich veröffentlicht worden. Diese angezeigte 1. vereinfachte Änderung ist somit am 12.05.2010 rechtsverbindlich geworden und liegt mit Begründung ab 12.05.2010 öffentlich aus.
Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige) L.S.	Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige)	Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige) L.S.	Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige) L.S.	Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige) L.S.	Menden, 31.05.2010 Der Bürgermeister gez. Fleige (Fleige) L.S.

STADT MENDEN
- SAUERLAND -

Bebauungsplan Nr. 126
Kohlkamp
1. vereinf. Änderung
beschleunigtes Verfahren
gem. § 13 a BauGB

Abt. Planung und Bauordnung im Dezember 2009 / Je